

# Lebenslange Haft für Mord im Schrebergarten

## Richter stellen besondere Schwere der Schuld bei Dariusz S. fest – Bewährung und Haft für Komplizen

**Stuttgart/Weilheim – Im Prozess um den Mord im Schrebergarten in Weilheim (Kreis Esslingen) ist am Freitag das Urteil verkündet worden. Der Haupttäter wurde zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.**

VON GEORGE STAVRAKIS

Dariusz S. sei des Mordes und des Raubs mit Todesfolge schuldig, so Wolfgang Vögele, Vorsitzender Richter der 4. Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Der 28-Jährige habe heimtückisch, zur Ermöglichung einer Straftat und aus Habgier gemordet. Die Kammer stellte eine besondere Schwere der Schuld fest, was bedeutet, dass er nicht nach 15 Jahren entlassen werden kann.

Der 35-jährige Mariusz K. wurde wegen Beihilfe zum Mord und schweren Raubs zu sieben Jahren verurteilt. Allein die 19-jäh-

rige Kamilla D. wird Weihnachten zu Hause im polnischen Glogow verbringen können. Die junge Frau kam mit einer Jugendstrafe von 18 Monaten auf Bewährung davon. Ihr Verbrechen: Beihilfe zum schweren Raub.

Richter Vögele, der den schwierigen und zum Teil sehr emotionalen Prozess zusammen mit seiner Kammer sachlich, ruhig und hoch professionell über die Bühne brachte, sprach von einem „schrecklichen Geschehen, das betroffen macht“. Und er wiederholte in Teilen die Worte des Staatsanwalts Matthias Schweitzer, der bei dem 62-jährigen Rolf W. von einem Zufallsoffer gesprochen hatte. „Jeder von uns hätte dieses Opfer sein können“, so Schweitzer in seinem Plädoyer.

Es war der Nachmittag des 29. Oktober 2005. Rolf W., passionierter Hobbygärtner und Vater dreier erwachsener Töchter, mähte auf seinem Flecken in Weilheim-Egelsberg den Rasen. Mariusz K. trat auf

ihn zu und fragte – zur Ablenkung – nach Wasser. Von hinten tauchte plötzlich der mehrfach vorbestrafte Dariusz S. auf und stach Rolf W. in den Hals und weitere neunmal in die Brust. Währenddessen passte die damals 18-jährige Kamilla D. auf, ob sich Jogger oder Spaziergänger näherten.

### Todesdrohungen gegen die Ex-Freundin

Die Richter folgten der Version des Dariusz S., der Mordplan sei zwischen allen drei Angeklagten abgesprochen gewesen, nicht. Es habe jedoch eine Absprache zwischen den beiden Polen gegeben, dem 62-Jährigen gewaltsam das am Garten geparkte Auto zu rauben. Von den Messerstichen seien aber sowohl Mariusz K. wie auch die 19-Jährige überrascht worden.

Das Trio, das auf seinem Weg von Polen nach Spanien, wo es über den Winter arbei-

ten wollte, im Raum Weilheim gelandet war, weil es keine Pässe besaß, raste mit dem geraubten Auto nach München und dann mit dem Zug weiter nach Kopenhagen. Dort trennte sich Mariusz K. von dem 28-Jährigen und der jungen Frau. Dariusz S. brachte in dem Kopenhagener Hotel einen 17-Jährigen im Streit um und wurde schließlich zusammen mit Kamilla D. festgenommen. Mariusz K. ging der Polizei in Polen ins Netz.

Ob die jetzt gefällten Urteile Bestand haben, muss der Bundesgerichtshof in der Revision entscheiden. Die Familie des Opfers sieht Kamilla D. und Mariusz K. zu milde bestraft. Sie wird Rechtsmittel einlegen. Nach der Urteilsverkündung deckte Dariusz S. seine Ex-Freundin Kamilla mit Todesdrohungen ein. Sie wird sich in Polen vor den Freunden des 28-Jährigen, der am 2. Januar in Kopenhagen wegen Mordes erneut vor Gericht stehen wird, in Acht nehmen müssen.